

Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer ohne Eltern

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die **ganz ohne Begleitung** nach Deutschland eingereist sind, heißen unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer = **umA**. Diese Jugendlichen werden dem Jugendamt gemeldet. Das Jugendamt spricht mit den Jugendlichen und stellt ihr Alter fest. Die Altersfeststellung entscheidet, ob das Jugendamt sich um den Minderjährigen (jünger als 18 Jahre) kümmert und in eine Unterkunft speziell für Jugendliche bringt ("Inobhutnahme"). Wenn das Jugendamt sagt, dass die Person "volljährig" (ab 18 Jahre) ist, erhält die Person einen Ablehnungsbescheid und wird als Erwachsener behandelt. Zu dem Gespräch bringt das Jugendamt einen Dolmetscher mit.

Manche Minderjährige unter 18 Jahren reisen ohne ihre Eltern ein, aber mit Verwandten (zum Beispiel mit Onkel oder Tante, mit Cousins oder mit älteren Geschwistern). Das meldet Ihre Unterkunftsbetreuung dem Jugendamt nach Ihrer Ankunft. Das Jugendamt spricht mit dem/der Minderjährigen und den volljährigen Verwandten und prüft, ob der/die Minderjährige dort bleiben kann. Außerdem entscheidet das Jugendamt, ob ein Vormund eingesetzt wird. Das Jugendamt bringt zu dem Gespräch selbst einen Dolmetscher mit.

Die volljährigen Verwandten können auch selbst beim Familiengericht einen Antrag auf Vormundschaft stellen. Der oder die Verwandte bekommt mit der Vormundschaft die volle Verantwortung für den/die Minderjährige/n an Stelle der Eltern.



Stadt Fürth

Sozialrathaus

📍 Königsplatz 2, 90762 Fürth, 1. Stock

☎ [09119741971](tel:09119741971)

@ sozialdienste@fuerth.de



Landkreis Fürth

Landkreis Fürth - Allgemeiner Sozialdienst (ASD)

■ Stresemannplatz 11, 90763 Fürth

■ [091197731865](tel:091197731865)

■ asd@lra-fue.bayern.de

🌐 www.landkreis-fuerth.de

🕒 Montag - Donnerstag 08:00 - 16:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:30 Uhr (Termine nach Vereinbarung von Montag - Donnerstag auch von 07:00 - 18:00 Uhr)